

GVB 

Genossenschaftsverband
Bayern

POSITIONEN ZUR
EUROPAWAHL

2024

DER GENOSSENSCHAFTSVERBAND BAYERN

Der Genossenschaftsverband Bayern e. V. (GVB) vertritt seit 130 Jahren die Interessen bayerischer Genossenschaften. Zu seinen 1.186 Mitgliedsunternehmen zählen 184 Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie 1.002 Unternehmen aus Branchen wie Landwirtschaft, Energie, Handel, Handwerk und Dienstleistungen. Sie bilden mit rund 50.000 Beschäftigten und 2,9 Millionen Anteilseignern eine der größten mittelständischen Wirtschaftsorganisationen im Freistaat.

Als demokratisch organisierte Unternehmen basieren Genossenschaften auf den Prinzipien der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. Genossenschaften sind fest in ihren Gemeinschaften verwurzelt und verfolgen das Ziel, Wohlstand gerecht zu verteilen und ökologische sowie soziale Verantwortung zu übernehmen. Durch ihre kooperative Struktur und ihr gemeinschaftliches Handeln leben Genossenschaften das Prinzip der Nachhaltigkeit auf einzigartige und wirksame Weise.



Die GVB-Positionen zur Europawahl 2024 digital abrufen:
www.gv-bayern.de/interessenvertretung

Inhalt

Vorwort	4
Unsere Grundsätze für ein nachhaltiges und wirtschaftsstarkes Europa	5
1. Bürokratie – Bankenregulierung abbauen und KMU entlasten	6
1.1 Genossenschaftliche Institutssicherung beibehalten	7
1.2 Basel III risikoadäquat umsetzen	8
1.3 Prinzipien für Bürokratieabbau im Finanzwesen festlegen	9
2. Digitalisierung – Chancen nutzen und Risiken begrenzen	11
2.1 Digitalen Euro nicht als Ersatz zum Bargeld ausgestalten	12
2.2 Cybersicherheit zielgenau verbessern	13
3. Nachhaltigkeit – Europa für die Zukunft rüsten	14
3.1 Sustainable Finance praxistauglich gestalten	15
3.2 Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht überfrachten	16
3.3 ESG-Kriterien bei der Kreditvergabe ausgewogen entwickeln	17
4. Verbraucherschutz – Kundennutzen maximieren	19
4.1 Kapitalmarktzugang auch für Kleinanleger erleichtern	20
4.2 Anlageinformationen kundenorientiert ausgestalten	21
5. Versorgungssicherheit – Bayern, Deutschland und Europa nachhaltig mit Energie und Lebensmitteln versorgen	23
5.1 Bürokratie bei Gemeinsamer Agrarpolitik abbauen	24
5.2 Dezentrale Energiegenossenschaften fördern	25

Positionen zur Europawahl 2024



Gregor Scheller

Am 9. Juni 2024 wählen die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland ihre Vertreterinnen und Vertreter für das Europäische Parlament. Europa steht vor großen Herausforderungen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind immer noch nicht vollständig überwunden. So funktionieren etwa die Lieferketten noch nicht wie vor einigen Jahren. Zudem haben sich durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine Energieengpässe ergeben, die mit höheren Kosten für Verbraucher und Unternehmen einhergehen. Ein höheres Zinsniveau als gewohnt, eine nur langsam zurückgehende Inflation sowie ausufernde Bürokratie und mangelnde Investitionsbereitschaft belasten die deutsche Wirtschaft zusätzlich.

Außerhalb Europas sind die Herausforderungen für die EU ebenfalls enorm. Die schwächelnde Wirtschaft und Überproduktionen in China sorgen für erhebliche Exporteinbrüche, die anderweitig kompensiert werden müssen. Nach den Wahlen in den USA Ende des Jahres könnten weitere wirtschaftliche und geostrategische Belastungen drohen. Auch deshalb muss sich Europa wirtschafts-, sicherheits- und verteidigungspolitisch neu aufstellen. Vieles, das lange als sicher an-

gesehen wurde, ist ins Wanken geraten und erfordert neue Wege.

Ich bin überzeugt: Deutschland und Europa haben weiterhin beste Voraussetzungen, um die Zukunft positiv zu gestalten! Dafür ist von entscheidender Bedeutung, dass wir Mut und Bereitschaft zeigen, (Eigen-)Verantwortung zu übernehmen, bürokratische Hemmnisse abzubauen und den Menschen zu vertrauen. Genossenschaften können hierfür als Vorbild dienen, denn sie basieren auf den Werten Selbstbestimmung, Selbstverantwortung, Hilfe zur Selbsthilfe und Solidarität. Für Europa und Deutschland gilt gleichermaßen: Wollen wir weiterhin unseren Lebensstandard halten, müssen die Institutionen handlungsfähiger und agiler werden. Dafür sind aus meiner Sicht zahlreiche Reformen unerlässlich, von denen wir in dieser Broschüre die aus unserer Sicht wichtigsten vorstellen.

Gregor Scheller

Präsident und Vorstandsvorsitzender des
Genossenschaftsverbands Bayern e. V.

Unsere Grundsätze für ein nachhaltiges und wirtschaftsstarkes Europa

1 | ÖKOLOGIE

Der Auf- und Ausbau einer nachhaltigen Wirtschaft ist elementarer Bestandteil der europäischen Politik. Mit dem europäischen Green Deal hat die EU einen ehrgeizigen Fahrplan zur Umgestaltung hin zu einer ökologisch verträglichen und sozial gerechten Wirtschaft festgelegt. Nachhaltige Wertschöpfung ist Teil unserer genossenschaftlichen Philosophie. Unsere Genossenschaften tragen seit vielen Jahren bereits einen großen Teil zur grünen Transformation bei.

2 | SOLIDE FINANZEN

Die Europäische Union wird auf Dauer nur dann handlungsfähig bleiben, wenn die Haushalte der Mitgliedstaaten weitgehend ausgeglichen sind und die Schuldenstände abgebaut werden. Damit Fehlanreize zu keinen Verwerfungen führen, ist die Einhaltung des Haftungsprinzips, das einen Eckpfeiler einer funktionierenden Marktwirtschaft darstellt, von herausragender Bedeutung.

3 | WELTOFFENHEIT

Der Wohlstand Europas und insbesondere Deutschlands ist zu einem Großteil auf die Verbindungen zu anderen Kulturen und Wirtschaftsräumen zurückzuführen. Der Zuzug von Arbeitskräften aus allen Teilen der Welt trägt wesentlich zur Wirtschaftskraft bei. Genossenschaften bringen Menschen aller Bevölkerungsschichten und Hintergründe für gemeinsame Ziele zusammen.

4 | EFFIZIENZ

Überregulierung und unnötige Bürokratie können einen Wirtschaftsraum lähmen und die Wettbewerbsfähigkeit erheblich beeinträchtigen. Insbesondere genossenschaftliche Unternehmen sowie Volks- und Raiffeisenbanken sind davon zunehmend stark betroffen. Gerade bei Berichts-, Dokumentations- und Meldepflichten muss es zu einer Rückkehr zu schlanken Prozessen kommen, um Verbraucher und Unternehmen gleichermaßen zu entlasten.

5 | REGIONALITÄT UND SUBSIDIARITÄT

Europa ist geprägt von einer Vielzahl unterschiedlicher Regionen, die ihre eigenen wirtschaftlichen Potenziale und Herausforderungen aufweisen. Genossenschaften spielen dabei als Wirtschaftsakteure vor Ort eine zentrale Rolle. Sie fördern die lokale Wertschöpfung, finanzieren Zukunftsprojekte, schaffen Arbeitsplätze und tragen damit zur Stabilität und Resilienz der regionalen Wirtschaft bei.

6 | VERHÄLTNISSÄSSIGKEIT

Die Gesetzgebung der Europäischen Union basiert auf dem Grundsatz der Proportionalität. Dies bedeutet, dass die von der EU festgelegten Vorschriften geeignet, erforderlich und angemessen sein müssen, um ihre Ziele zu erreichen. Der Nutzen muss den Aufwand und die Nebenwirkungen deutlich überwiegen. Nur ein schlanker und verlässlicher Rechtsrahmen sorgt für zukunftsweisende Investitionen und kreatives Unternehmertum.

1.

Bürokratie – Bankenregulierung abbauen und KMU entlasten

Bürger und Unternehmen erleben die EU häufig als zu bürokratisch und realitätsfern. Tatsächlich stammen 57 Prozent der jährlichen Vorschriften seit 2015 aus Brüssel. Mittlerweile führen unverhältnismäßige Bestimmungen in vielen Fällen dazu, dass vielversprechende Projekte scheitern oder erst gar nicht begonnen werden. Prinzipien wie Ausgewogenheit und Proportionalität scheinen kaum noch eine Rolle zu spielen. Das wirkt sich in hohem Maß auch nachteilig auf die Wirtschaft und somit auf die genossenschaftlichen Unternehmen sowie die Volks- und Raiffeisenbanken aus.

Die bestehenden und bewährten nationalen Einlagensicherungssysteme sollten nicht durch bürokratische Neuregelungen untergraben werden. Es muss verhindert werden, dass europäische Abwicklungsvorschriften künftig nicht mehr nur für internationale Großbanken gelten, sondern auf mittlere und kleinere Banken ausgeweitet werden sollen.

Bei der Finalisierung von Basel III muss das Prinzip der Systemrelevanz gelten. Zudem sollten die Anpassungen bei den Risikogewichten der Aktiva und die Überarbeitung der Bewertung operationeller Risiken ver-

hältnismäßig erfolgen. Durch unverhältnismäßige Pflichten, die ursprünglich für internationale Großbanken entwickelt wurden und mittlerweile weitgehend auch für kleine und nicht-systemrelevante Banken gelten, entstehen nicht nur Wettbewerbsnachteile für kleine risikoarme Banken, sondern auch übermäßig hohe Kosten. Diese wiederum bedeuten zusätzliche Hemmnisse für die Finanzierung der Wirtschaft.

Das Bürokratiewachstum wirkt sich nicht nur negativ auf die Produktivität aus, es führt auch zunehmend zu Rechtsunsicherheit, was wiederum die ohnehin stark beanspruchten Behörden weiter überlastet. Ein Belastungsmoratorium ist deshalb dringend angezeigt.

Regionalbanken sorgen für eine stabile und autarke Liquiditätsversorgung der Menschen und Unternehmen in einer Region und tragen wesentlich zur wirtschaftlichen und soziokulturellen Resilienz der Region bei. Dieser Beitrag von Genossenschaftsbanken darf durch übertriebene Bürokratie nicht unnötig gefährdet werden.

1.1 Genossenschaftliche Institutssicherung beibehalten

Die Reform des Rahmenwerks zum Krisenmanagement und zur Einlagensicherung (CMDI) der Europäischen Kommission sollte das EU-Krisenmanagement ausbauen und einen einheitlichen Abwicklungsansatz für in Schieflage geratene Banken etablieren. Der Vorschlag der Europäischen Kommission beinhaltet eine Ausweitung des Geltungsbereichs von europäischen Abwicklungsvorschriften. Die Erweiterung des Anwendungsbereichs auf nicht-systemrelevante Banken gleicht die regulatorischen Anforderungen für kleine Institute an die der Großbanken an. Die EU-Kommission setzt somit internationale Großbanken mit kleinen und mittleren Instituten hinsichtlich ihres volkswirtschaftlichen Gefahrenpotenzials gleich. Damit verletzt sie den Proportionalitäts- und Subsidiaritätsgrundsatz.

Nationale Sicherungs- und Insolvenzregeln sind bereits heute bestens geeignet, um maximalen Einlegerschutz zu garantieren. Für die Ablösung effizienter nationaler Absicherungsmechanismen zugunsten eines pauschalen EU-Abwicklungsregimes besteht kein Anlass. Regionalbanken sind nicht systemrelevant und durch nationale Systeme vollständig abgesichert. Die Ausweitung des Abwicklungsmechanismus auf nicht-systemrelevante Banken würde die Finanzstabilität nicht erhöhen und einen unnötigen Eingriff in die effektive nationale Praxis darstellen. Im Gegenteil kann die beabsichtigte, schnelle Abwicklung das Vertrauen in das deutsche Bankensystem schwer beschädigen. Vorschnelle Abwick-

A+

Standard & Poor's Rating
der Genossenschaftlichen
FinanzGruppe



lungen würden zum Vertrauensverlust der Einleger führen. Ansteckungseffekte und Bank Runs könnten so ausgelöst werden. Das genossenschaftliche Präventionssystem verhindert mit minimalem Mitteleinsatz, dass es überhaupt zu einem Abwicklungsfall kommt, und wirkt so Ansteckungseffekten vor. Auch die geplanten Verfahren zur Vereinheitlichung effizienter nationaler Instituts- und Einlagensicherungssysteme sind praxisfern. Der vorgesehene Prozess für den Einsatz präventiver Mittel widerspricht zudem den Anforderungen der Kapitaladäquanzverordnung. Dem vorausschauenden Charakter der genossenschaftlichen Institutssicherung würde damit nicht Rechnung getragen, und das, obwohl sich die Institutssicherung und das genossenschaftliche Prüfungssystem seit mittlerweile 90 Jahren bewährt haben. Eine Einschränkung der präventiven Maßnahmen von Institutssicherungen ist der falsche Weg für die Finanzstabilität in Europa.

Es ist nicht nachvollziehbar, worin der Mehrwert für die Finanzstabilität liegt, wenn nicht-systemrelevante Institute zusätzlichen, unverhältnismäßigen Kosten ausgesetzt sind. Kleine und mittlere Institute leisten bereits heute finanzielle Beiträge zum europäischen Abwicklungsfonds sowie zur Finanzierung des Single Resolution Boards (SRB). Sie sollten daher gänzlich von der Ausweitung des EU-Abwicklungsregimes ausgenommen werden. Auch die deutschen Instituts- und Einlagensicherungssysteme haben ihre Praxistauglichkeit mehrfach bewiesen. Eine Aushebelung dieser funktionierenden Systeme muss verhindert werden, da ansonsten zusätzliche Bürokratie geschaffen wird und Fehlanreize entstehen.

UNSERE POSITIONEN

- Wir fordern, die bestehenden und bewährten genossenschaftlichen Sicherungssysteme zu stärken, sie handlungsfähig zu halten und nicht den Abwicklungsbehörden zu unterstellen.
- Wir fordern, den Proportionalitäts- und Subsidiaritätsgrundsatz zu berücksichtigen und auszubauen, damit kleine und mittlere Finanzinstitute nicht unverhältnismäßig belastet werden.
- Wir fordern, den Eingriff in die Finanzmittel genossenschaftlicher Institutssicherung zu unterlassen, um Fehlanreize im Bankensystem, wie etwa die Aufweichung des Haftungsprinzips, zu verhindern.

1.2 Basel III risiko-adäquat umsetzen

Mit der erneuten Überarbeitung der EU-Kapital- und Liquiditätsanforderungen (CRR III und CRD VI) soll das Regelwerk zur Regulierung von Banken (Basel III) finalisiert und damit die Resilienz des europäischen Bankensystems weiter gestärkt werden. Die Neuerungen sehen zahlreiche Anpassungen bei den risikogewichteten Aktiva sowie eine grundlegende Überarbeitung der Bewertung operationeller Risiken vor. Die Änderungen bei der Berechnung der Risikogewichte und damit der Kapitalanforderungen durch den Kreditrisikostandardansatz (KSA) betreffen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken in Bayern. Die Bundesbank geht davon aus, dass durch das Bankenpaket die Mindestkapitalanforderungen der deutschen Banken um rund 6 Prozent bzw. 20 Mrd. Euro steigen.

Das Basel III-Regelwerk wurde zur Stabilisierung systemrelevanter Großbanken entwickelt. Seine vollständige Anwendung auf risikoarme Regionalbanken widerspricht diesem Ziel und lässt die historische Erfolgsgeschichte der Genossenschaftsbanken außer Acht. Solide kleine und mittlere Kreditinstitute sollten auch aufgrund ihrer wichtigen Rolle in der Mittelstandsfinanzierung nicht überproportional belastet werden.

Der Fokus sollte weiterhin auf dem Ausbau und der Schaffung von Erleichterungen für kleinere Geldinstitute liegen, um die Finanzierung der Realwirtschaft sicherzustellen. Denn vor allem in Anbetracht des nachhaltigen Umbaus der europäischen Wirtschaft sind massive Investitionen notwendig. Eine Überregulierung würde dem Ausbau regene-

Mindestkapitalanforderungen

+ 20
Mrd. €



rativer Energien und nachhaltiger Investitionen entgegenstehen. Aufsichts- und Reporting-Anforderungen in der neuen CRR und CRD müssen für kleine und nicht-komplexe Institute (SNCI) entsprechend ihrem geringeren Risikoprofil reduziert werden. So sollten die Übergangsregelungen zur Beibehaltung der bisherigen Risikogewichte für Kredite an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ohne externes Rating verstetigt werden. Dies würde einer Ungleichbehandlung zwischen kleineren und größeren Banken entgegenwirken. Zudem sollte die Risikogewichtung bei gewerblichen Bauträgerfinanzierungen bei 100 Prozent belassen werden, um den Neubau und die energetische Sanierung von Bürogebäuden, Produktionsstätten oder Lagerhallen nicht zu bremsen.

Um die Kreditvergabekapazitäten der Banken in einer schwachen Wirtschaftslage nicht weiter zu vermindern, sollte zudem der antizyklische Kapitalpuffer ausgesetzt werden.

UNSERE POSITIONEN

- Wir fordern, risikobasierte Kapitalanforderungen nach dem Prinzip der Systemrelevanz auszugestalten, damit sie kleine und mittlere Banken nicht übermäßig belasten.
- Wir fordern, wirtschaftliche Erholung und Investitionen durch die Basel III-Finalisierung nicht zu bremsen und den Kapitalfluss nicht zu gefährden.
- Wir fordern, regionale und risikoarme Kreditinstitute wie Volksbanken und Raiffeisenbanken von unnötigen administrativen Pflichten zu entlasten.
- Wir fordern, bei der regulatorischen Behandlung von Mittelstandskrediten und der Finanzierung von Gewerbebauten nachzubessern.
- Wir fordern, den antizyklischen Kapitalpuffer auszusetzen.

1.3 Prinzipien für Bürokratieabbau im Finanzwesen festlegen

Die EU-Gesetzgebung hat sich in den letzten Jahren zunehmend zu einem „Lückentext“ entwickelt. Das bedeutet, dass entscheidende Komponenten der Rechtssetzung nicht in der ordentlichen Gesetzgebung festgelegt sind, sondern an Behörden delegiert werden. Allein in der Kapitaladäquanzverordnung der Basel III-Finalisierung (siehe

auch Kapitel 1.2) erhält die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) 140 Mandate. Dieser Trend führt zu einer immer feingliedrigeren und damit aufwendigeren Regulierung, die Finanzinstitute betriebswirtschaftlich und geschäftspolitisch stark einschränkt. Das geht zulasten der Produktivität und verteuert letztendlich Kredite und andere Finanzdienstleistungen.

Die EU benötigt ein Belastungsmoratorium. Neue Gesetze sollte es nur geben, wenn sie einen klaren Mehrwert haben. Bedingt durch die Corona-Krise, die oft schnelles Handeln des Gesetzgebers erfordert hat, ist der Eilmodus in der Politik zum Standard geworden. Was in schweren Krisen sinnvoll sein kann, darf aber in einem Staatenverbund wie der EU, die auf demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien beruht, nicht zur Gewohnheit werden. Denn das hohe Tempo hat negative Folgen. Gesetze weisen handwerkliche Fehler auf, da Expertenkonsultationen nicht mehr in ausreichendem Umfang und mit der notwendigen Zeit durchgeführt werden. Wenn Geschwindigkeit vor Genauigkeit geht, werden keine Praxischecks oder Folgenabschätzungen durchgeführt. Gesetze werden zunehmend in Formelkompromissen durch die Instanzen gepeitscht, meist im sogenannten „informellen Trilog“, indem Vereinbarungen zwischen Kommission, Parlament und Rat außerhalb der ordentlichen Gesetzgebung getroffen werden. Ergebnis dieses Prozesses sind Lückentexte, in denen wichtige, aber ungeklärte oder unbekannte Komponenten an Behörden delegiert werden, ohne dass die Folgen dieser offenen Punkte bekannt wären.

Es sollen keine neuen Gesetze beschlossen werden, solange sich ein Gesetz noch in der Umsetzung befindet und keine Evaluierung durchgeführt wurde. Das gilt ins-

besondere für die Einlagensicherung, die Abwicklungsregeln und die Basel-Regulierung. Dort zeigt sich, dass sich die bestehenden Vorgaben bewährt haben und kein Anlass für eine weitere Verschärfung gegeben ist. Der Bereich der Nachhaltigkeit verdeutlicht zudem, dass die vorschnell auf den Weg gebrachten Regeln nicht immer sachdienlich sind. Dementsprechend häufig wird nachgebessert, sodass ein Überblick über die geltenden Regeln kaum noch möglich ist. Die Vielzahl an Aufgaben, gerade für die europäischen Aufsichtsbehörden im Finanzwesen, steigt so rasant, dass diese ihre eigentliche Aufgabe – die Wahrung der Finanzstabilität – nicht mehr adäquat ausführen können. Der Gesetzgeber muss daher seine Politik der Auslagerung von Rechtssetzung minimieren und weniger, dafür aber handwerklich ausgereifte Gesetze verabschieden.

UNSERE POSITIONEN

- **Wir fordern ein Belastungsmoratorium für Unternehmen und Banken. Neue Gesetze soll es nur dann geben, wenn ein klarer Mehrwert belegbar ist.**
- **Wir fordern, dass neue Gesetze nur dann beschlossen werden, nachdem ein Gesetz umgesetzt und eine Evaluierung durchgeführt wurde.**
- **Wir fordern, dass bei der Gesetzgebung Genauigkeit vor Geschwindigkeit geht. Praxischecks und Folgenabschätzungen sind dafür zwingend erforderlich.**
- **Wir fordern, die Behörden zu entlasten, indem keine weitere Auslagerung der Rechtssetzung vorgenommen und Rechtssicherheit geschaffen wird.**

2.

Digitalisierung – Chancen nutzen und Risiken begrenzen

Die Digitalisierung innerhalb der Europäischen Union fördert sowohl die intereuropäische Zusammenarbeit als auch die Wettbewerbsfähigkeit. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur und digitaler Dienstleistungen muss deshalb ein Hauptanliegen europäischer Politik bleiben. Der digitale Wandel der europäischen Wirtschaft sollte dabei durch politische Maßnahmen begleitet und unterstützt werden. Unternehmen gilt es durch eine entsprechende Rahmensetzung bei der Entwicklung von digitalen Innovationen wie etwa im Halbleitersektor oder bei der Weiterentwicklung künstlicher Intelligenz zu unterstützen.

Der Digitale Euro bietet die Möglichkeit, Effizienzgewinne durch digitale Prozesse zu nutzen und über die Integration privater Kryptolösungen innovative Dienstleistungen für die Industrie 4.0 bereitzustellen. Bei der Ausgestaltung gilt es jedoch zahlreiche Gefahren zu berücksichtigen, wie etwa den Abfluss von Kapital bei den Banken.

Die Cybersicherheit von Unternehmen und Banken ist mittlerweile zu einer unverzichtbaren Voraussetzung für die Stabilität des europäischen Wirtschaftsraums geworden. Dies belegt zum Beispiel die Tatsache, dass im Jahr 2023 der geschätzte Schaden durch Cyberangriffe allein in Deutschland bei mehr als 148 Milliarden Euro lag. 72 Prozent der Unternehmen wurden Opfer von Cyberangriffen. Der ab 2025 umzusetzende Digital Operational Resilience Act (DORA) zeigt jedoch, dass es hinsichtlich Proportionalität und genossenschaftlicher Besonderheiten noch einiges zu korrigieren gibt.

2.1 Digitalen Euro nicht als Ersatz zum Bargeld ausgestalten

Die Entwicklung digitaler Zentralbankwährungen für den Interbankenmarkt ist weltweit zu beobachten und aufgrund des Versprechens großer Effizienzgewinne durch die Senkung der Transaktionskosten und der Verarbeitung der Zahlungen in Echtzeit eine große Chance für Bürger und Unternehmen. Im Gegensatz zu anderen digitalen Währungsprojekten sieht die europäische Initiative jedoch die Einführung einer Endkundenversion (Retail-Version) vor. Der Digitale Euro würde dabei den Bürgerinnen und Bürgern der EU direkt zur Verfügung gestellt. Dies hätte eine Erweiterung der verfügbaren Formen des Euros zur Folge.

Die Einführung eines Digitalen Euros in Form einer Retail-Version mit eigenem Bankkonto würde direkte Konkurrenz zwischen Digitalem Euro, dem Bargeld sowie dem bestehenden Zahlungsverkehr bedeuten. Ein möglicher Abfluss von Einlagen würde die Kreditversorgung negativ beeinflussen. Diese Kredite würden beispielsweise dem Mittelstand bei der grünen Transformation oder Privatkunden bei der energetischen Sanierung fehlen. Der volkswirtschaftliche Schaden wäre immens.

Um negativen Effekten entgegenzuwirken, sollte der Digitale Euro als Offline-Version in einem digitalen Wallet und nicht als Online-Version mit Konto bei der Zentralbank zur Verfügung gestellt werden. Ein gesetzliches Haltelimit im niedrigen dreistelligen Bereich würde helfen, Engpässe bei der Kreditvergabe zu vermeiden und die Eigenschaften von Bargeld in digitaler Form zu erhalten.

Wichtig ist, dass der Digitale Euro möglichst als Bargeld-Äquivalent ausgestaltet wird, damit Privatsphäre und Technologieunabhängigkeit weiterhin im Zahlungsverkehr bestehen bleiben.

Eine finanzielle Kompensation der Geschäftsbanken für die vorgesehene Verpflichtung zur Zurverfügungstellung grundlegender Dienstleistungen für den Digitalen Euro ist unerlässlich. Die Kosten des Digitalen Euro-Systems dürfen nicht allein bei den Geschäftsbanken liegen, da ein erhöhter Kostendruck unmittelbar zu eingeschränkten Serviceangeboten, besonders im Filialbetrieb und in der Bargeldversorgung, führen würde. Designentscheidungen müssen aufgrund der hohen gesellschaftspolitischen Relevanz eine hohe demokratische Legitimität aufweisen. Politik und Öffentlichkeit sollten den Entwicklungsprozess deshalb weiterhin eng begleiten.

UNSERE POSITIONEN

- Wir fordern, den Digitalen Euro, sofern er für Privatkunden eingeführt wird, zunächst nicht als Endkundenversion (Retail-Version) einzuführen, sondern nur für den Interbankenmarkt einzurichten.
- Wir fordern, den Digitalen Euro als Wallet-Version auszugestalten und mit einem Haltelimit von 500 Euro auszustatten.
- Wir fordern, Kosten für die Bereitstellung von Dienstleistungen für den Digitalen Euro gerecht zu verteilen, um Wettbewerbsnachteile für kleinere und mittlere Finanzinstitute auszuschließen.
- Wir fordern, Politik und Marktteilnehmer in die Gestaltung des Digitalen Euros miteinzubeziehen, um die demokratische Legitimität zu fördern.

2.2 Cybersicherheit zielgenau verbessern

Die EU plant mit dem Digital Operational Resilience Act (DORA) für Finanzmarktakteure, europaweit einheitliche IKT-Mindeststandards, vor allem in Bezug auf das Risikomanagement, einzuführen. Ziel ist es, die Widerstandsfähigkeit gegen Cyberangriffe zu erhöhen. Dies ist im Grundsatz zu begrüßen. Denn aktuell bestehen noch große Ungleichheiten bei den Sicherheitsstandards, je nachdem in welchem Land sich ein Finanzunternehmen befindet. Nachdem 2023 die ESA-Konsultationen zu den technischen Standards abgeschlossen wurden, sollen im zweiten Halbjahr 2024 alle Konkretisierungen veröffentlicht werden. Ab 2025 gelten für mehr als 3.600 Finanzinstitute in Deutschland und für über 20.000 Banken in Europa zusätzliche Meldepflichten und IT-Standards.

Die IKT-Anforderungen berücksichtigen weder die Größe einer Bank noch ihr Geschäftsmodell. Diese Faktoren sind jedoch entscheidend, um das damit verbundene Gefahrenpotenzial für die Finanzstabilität und letztlich auch für die Resilienz ganzer Volkswirtschaften zu quantifizieren. Kleine und mittlere Banken wie etwa die Volks- und Raiffeisenbanken werden pauschale Anforderungen unverhältnismäßig treffen. Folglich entstehen Kosten, die unbegründet sind und keinen verhältnismäßigen Mehrwert für die digitale Sicherheit der Institute und des Finanzsystems insgesamt bieten. In der Folge müssten die Kunden unter vermeidbaren Kostensteigerungen leiden. Im äußersten Fall droht die Streichung von Bankleistungen. Hinzu kommt die Verpflichtung, bei der IT-Auslagerung eine Mehranbieter-Strategie zu verfolgen. Dies verursacht vor allem bei Genossenschaftsbanken, die aus

Sicherheits- und Effizienzgründen ihre IT in IT-Verbünde ausgelagert haben, erheblichen bürokratischen Aufwand. Denn sie müssen die Abhängigkeit von einem oder wenigen Dienstleistern offenlegen und deren Zusammensetzung erläutern.

„One size fits all“-Regulierungen können auf dem so vielfältigen Bankenmarkt grundsätzlich keine befriedigende Lösung darstellen. Die Vorgaben der EU müssen auf dem Prinzip der Proportionalität und dem Gefahrenpotenzial, das vom Finanzinstitut für die Finanzstabilität ausgeht, basieren. Es muss daher Berücksichtigung finden, dass das systemische Risiko von Genossenschaftsbanken erheblich geringer ist als das von international vernetzten Großbanken. Daher gilt es, Anforderungen zu implementieren, die verhältnismäßig und risikobasiert sind. Gleichzeitig geht es darum, Meldepflichten auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Es ist besonders darauf zu achten, dass es gegenüber den Meldestellen nicht zu Doppelabfragen kommt. Bestehende Meldeanforderungen müssen dementsprechend mit neuen Auflagen zusammengelegt werden. Zudem sollten die Finanzinstitute, die ihre IT in Finanzverbünde ausgelagert haben, von der Mehranbieter-Strategie befreit werden.

UNSERE POSITIONEN

- Wir fordern, den Schutz vor Cyberangriffen proportional auszugestalten.
- Wir fordern, das systemische Gefahrenpotenzial bei Auflagen zu berücksichtigen.
- Wir fordern, bei IT-Verbänden von der Mehranbieter-Strategie abzusehen.

3.

Nachhaltigkeit – Europa für die Zukunft rüsten

Nachhaltigkeit ist ein zentrales Anliegen genossenschaftlicher Unternehmen und Banken sowie fester Bestandteil der genossenschaftlichen Idee. Die langfristige Perspektive und der Mitgliedernutzen zählen für uns mehr als der Quartalsgewinn. Genossenschaften sind damit ein verlässlicher Eckpfeiler der bayerischen Wirtschaft und tragen maßgeblich zur nachhaltigen Transformation Bayerns, Deutschlands und Europas bei.

Für die Volks- und Raiffeisenbanken als Mitglieder des GVB ist der Ausbau eines nachhaltigen Finanzwesens von hoher Bedeutung. Allerdings geht er mit zahlreichen Änderungen der Investitionskriterien einher, die wie im Fall der Green Asset Ratio (GAR) zu einem Wettbewerbsnachteil für KMUs werden. Es ist zwingend erforderlich, Investitionen weiterhin unabhängig von der Branche taxonomiekonform zu bewerten und den bürokratischen Aufwand zu verringern, um Kosten und Nutzen in ein angemessenes Verhältnis zu bringen.

Die Einführung der Nachhaltigkeitsberichterstattung verfolgt grundsätzlich ein richtiges Anliegen. Sie beabsichtigt, die Transparenz von Unternehmen zu steigern und umweltschädliches Verhalten aufzuzeigen. Die Ausgestaltung muss jedoch zum Schutz von KMUs verhältnismäßig und im Einklang mit bestehenden Verpflichtungen erfolgen. Auch hier ist es geboten, bürokratische Belastungen für den Mittelstand, Privatanleger und kleinere Banken unbedingt zu verhindern.

ESG-Kriterien spielen auf dem Kapitalmarkt schon länger eine Rolle und werden auch von der Politik zunehmend als Instrument wahrgenommen, um Kapital in nachhaltige Investitionen zu lenken. So sollen ESG-Risiken in der Kreditvergabe von Kreditinstituten zukünftig stärker berücksichtigt werden. Für Investoren wie Kleinanleger können ESG-Ratings eine hilfreiche Information für ihre Investmententscheidung auf dem Kapitalmarkt liefern.

3.1 Sustainable Finance praxistauglich gestalten

Durch die EU-Taxonomie-Verordnung haben sich zahlreiche neue Berichtspflichten für Banken ergeben. Dass insbesondere die GAR, die sich aus dem Quotienten des nachhaltigen Geschäfts einer Bank und ihrer Bilanzsumme ergibt, eine geeignete Messgröße darstellt, um die grüne Transformation voranzubringen, ist bisher nicht nachgewiesen. Denn gerade für die in Deutschland so bedeutende Finanzierung von KMUs hat das gegenwärtige Design der GAR zahlreiche Nachteile und keinen Vorteil. Aktuell ist es so, dass grüne Finanzierungen nur dann als nachhaltig erfasst werden können, wenn es sich bei dem Kreditnehmer um ein Unternehmen handelt, das einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen muss. Das betrifft in der Regel keine KMUs, die vorrangig durch Genossenschaftsbanken finanziert werden.

Eine umfassende Thematik wie die Nachhaltigkeit einer Bank anhand einer einzigen Kennziffer auszuweisen, ist nicht erfüllbar.

Zudem ist weiterhin ungeklärt, welche Werte bei der Berechnung der GAR berücksichtigt werden dürfen. So kommt es aufgrund unterschiedlicher Auslegungen zu dem unhaltbaren Missstand, dass abhängig vom Geschäftsmodell nicht alle Tätigkeitsbereiche in der GAR abgebildet werden dürfen. Aktuell erfasst sie nur Investitionen in Unternehmen, die bereits nachhaltig sind. Ein weiterer schwerwiegender Konstruktionsfehler ist, dass Kredite an nicht-berichtspflichtige Firmen wie vor allem KMUs zwar im Zähler, nicht aber im Nenner der GAR berücksichtigt werden. Das macht einen aussagekräftigen Vergleich der GAR zwischen Banken unmöglich, womit sie auch als Steuerungsgröße ungeeignet ist.

Abgesehen von definatorischen Unschärfen ist nicht geklärt, welchen konkreten Mehrwert die GAR für Investoren haben soll. Denn die Höhe der GAR allein sagt wenig aus. Insgesamt ist zu befürchten, dass die von kleinen und mittleren Banken geprägte deutsche Bankenwirtschaft gegenüber anderen Finanzinstituten in der EU einen Wettbewerbsnachteil erleidet.

Eine Reform der GAR muss in erster Linie sicherstellen, dass der Wettbewerbsnachteil kleiner und mittlerer Bankinstitute beseitigt wird.

Geschieht dies nicht, erschwert das abermals die Finanzierung von KMUs. Grüne Investitionen müssen als solche bewertet werden – unabhängig davon, in welche Unternehmensbranche sie fließen. Taxonomiekonforme Investitionen sollen automatisch taxonomiefähig sein. Damit muss eine Verbesserung der Praxistauglichkeit einhergehen, die auch eine Verringerung des bürokratischen Aufwands bedeutet. Insgesamt ist ein Zustand herzustellen, der Kosten und Nutzen in ein vertretbares Verhältnis bringt.

UNSERE POSITIONEN

- Wir fordern, in der Taxonomie von der Ist-Betrachtung wegzukommen und die Transformationsleistung von Krediten zu belohnen, damit Zukunftsinvestitionen dort hinfließen können, wo sie für eine nachhaltige Wirtschaft am meisten gebraucht werden.
- Wir fordern, die Green Asset Ratio praxistauglich zu gestalten, um einen aussagekräftigen Vergleich zwischen allen Banken ziehen zu können.
- Wir fordern, die Bürokratie bei der Green Asset Ratio und Taxonomie insgesamt zu reduzieren, damit der Nutzen die Kosten deutlich übersteigt.

3.2 Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht überfrachten

Das vom europäischen Gesetzgeber gewählte Instrument zur Förderung der grünen Transformation ist überwiegend die Berichterstattung. Ähnlich wie bei der Ausgestaltung der Taxonomie sind Intention und Wirkung nicht immer gleichgerichtet. Die Berichterstattung führt auch zu einem massiven Anstieg der Bürokratielast, ohne klaren Beitrag zur Nachhaltigkeit. Denn sie bindet Fachpersonal, das, anstatt grüne Investitionen voranzubringen, damit beschäftigt ist, die komplexen und umfangreichen Berichte für Unternehmen zu erstellen.

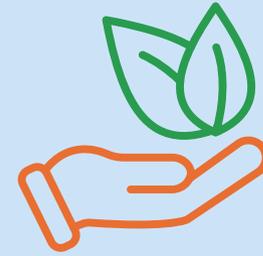
Die Anforderungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung stellen in der aktuellen Form vor allem für kleine und mittlere Unternehmen eine unverhältnismäßige Belastung dar. Die bürokratische Belastung wird durch die Ausweitung der Offenlegungs- und Berichtspflichten besonders für kleine Unternehmen weiter erhöht. Von 2024 bis 2026 wird die Berichtspflicht sukzessive deutlich ausgeweitet. Dabei sind die notwendigen Standards für KMUs derzeit noch in der Entwicklung. Der Gesetzgeber sollte daher im Sinne eines Belastungsmoratoriums die Einführung der Berichtspflicht dementsprechend verschieben, damit praxistaugliche Standards für KMU entwickelt werden können und die Unternehmen genug Zeit haben, die Vorschriften auch richtig umzusetzen.

Berichtsstandards und deren Rechtsgrundlagen müssen bürokratiearm aufeinander abgestimmt werden. Gerade Banken

sind einer Mehrfachberichterstattung ausgesetzt. So müssen sie als Unternehmen nach der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) berichten, als Banken aber ebenfalls nach der sogenannten Säule III-Offenlegung. Hinzu kommen unter Umständen in der Portfolioverwaltung noch Pflichten nach der Offenlegungsverordnung SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation) und aufsichtliche Maßnahmen im Bereich ESG-Risiken. Viele Berichtsstandards dazu werden von unterschiedlichen Behörden und Institutionen parallel entwickelt, ohne auf die Mehrfachbelastung adäquat Rücksicht zu nehmen. Den betroffenen Banken droht der Berichts-GAU, wobei die Regulierungsvielzahl keinen Mehrwert bringt.

40 %

der Unternehmen bemängeln eine zu hohe Komplexität



3.3 ESG-Kriterien bei der Kreditvergabe ausgewogen entwickeln

Gerade in Deutschland spielt bei der grünen und sozialen Transformation die Kreditvergabe eine größere Rolle als der Kapitalmarkt. Kleine Genossenschaftsbanken dürfen deshalb nicht mit übermäßigen Anforderungen an ESG-Kriterien belastet werden. Ähnlich wie bei der Taxonomie (siehe Kapitel 3.1) gilt es im Bereich der Kreditvergabe, staatliche Fehllenkungen zu vermeiden. Denn der Mittelstand ist überwiegend kreditfinanziert und benötigt Darlehen, um die Transformation zu bewältigen. Damit dies gelingt, dürfen ESG-Kriterien deren Finanzierung nicht behindern. Aufseiten von Gläubigern wie Schuldern führen überzogene Anforderungen zu reduzierter Kreditvergabe, was die Transformation hemmt, statt sie zu stärken. Ebenso dürfen ESG-Risiken im Sinne des Risikomanagements von Banken nicht mit ordnungspolitischen ESG-Kriterien vermischt werden.

Ordnungspolitische Maßnahmen, die zum Ziel haben, Unternehmen bezüglich ihrer Wirtschaftstätigkeit zu lenken, sollten kein Bestandteil des Risikomanagements sein. Derartig motivierte Maßnahmen aus Rechtsgrundlagen wie die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung CSRD und die Lieferkettenrichtlinie CSDDD dürfen nicht mit Kapital- und Liquiditätsanforderungen zur Wahrung der Finanzstabilität wie CRR und CRD verwechselt oder vermischt werden. Auch wenn ein hohes Maß an Interoperabilität von CRD und CSRD-Plänen zur Reduzierung der Bürokratielast erstrebenswert ist, sollte dies nicht zur Folge haben, dass

UNSERE POSITIONEN

- Wir fordern, die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Hinblick auf ihren Mehrwert zu evaluieren.
- Wir fordern, kleine und mittlere Unternehmen von der Berichtspflicht auszunehmen, bis praxistaugliche Berichtsstandards entwickelt wurden.
- Wir fordern, die Berichtslast im Bankwesen deutlich zu reduzieren.
- Wir fordern, bei Mehrfachpflichten Berichtsstandards möglichst unbürokratisch aufeinander abzustimmen.

CRD-Institute faktisch durch die Aufsichts- anforderungen unter die Anforderungen der CSRD fallen.

Der Detailgrad der Anforderungen muss im Verhältnis zum Nutzen stehen. Der europäische Gesetzgeber hat sich zum Bürokratieabbau verpflichtet. Die Handlungen der Behörden müssen der Richtschnur dieser Politik folgen. Daten und Methoden zur seriösen Einschätzung der Auswirkungen von ESG-Risiken auf die Risikolage von Finanzinstituten sind im Aufbau und in der Entwicklung. Die in Teilen sehr detaillierten Anforderungen in Bezug auf Datenerhebung und Szenarienberechnung, welche die EBA derzeit plant, spiegeln diesen Entwicklungsstand nicht wider. Methodenoffenheit ist daher zwingend erforderlich, um Fehlentwicklungen aufgrund bestehender Unsicherheiten zu minimieren. Bei Datenanforderungen ist auch eine Überforderung der Kreditnehmer zu vermeiden.

Anforderungen müssen proportional zum Risikoprofil des Instituts ausgestaltet sein.

Die ESG-Regulierung ist sehr stark geprägt von Anforderungen an große Institute und steht im Geiste von Kapitalmarktorientierung wie CSRD und CRD VI, deren Leitmotiv Marktdisziplin ist. Bei bedeutenden Instituten spielen Markt- und Reputationsrisiken im ESG-Bereich möglicherweise eine Rolle. Für nicht-kapitalmarktorientierte Banken gilt diese Logik nicht. Deshalb müssen Anforderungen an kleine Institute bezüglich Komplexität und Quantität deutlich geringer ausfallen.

UNSERE POSITIONEN

- Wir fordern, dass ordnungspolitische Maßnahmen, die zum Ziel haben, Unternehmen bezüglich ihrer Wirtschaftstätigkeit zu lenken, kein Bestandteil des Risikomanagements sein sollen.
- Wir fordern, dass der Detailgrad der Anforderungen bei der ESG-Regulierung im Verhältnis zum Nutzen steht.
- Wir fordern, dass Anforderungen an Finanzinstitute im Rahmen der ESG-Regulierung proportional zu ihrem Risikoprofil ausgestaltet sind.

4.

Verbraucherschutz – Kundennutzen maximieren

Das genossenschaftliche Prinzip trägt den Anforderungen des Verbraucherschutzes durch die Gesellschaftsstruktur im besonderen Maß Rechnung. Mitgliedernutzen und Kundennähe zeichnen genossenschaftliches Wirtschaften aus. Um den Schutz der Verbraucher auch weiterhin zu gewährleisten, bedarf es einer klaren und zielgerichteten EU-Rechtsetzung, die sich auf wesentliche Gefahren konzentriert und nicht durch pauschale Regulierungen ganze Geschäftsbereiche übermäßig einschränkt.

Die EU-Kleinanlegerstrategie beabsichtigt, den Schutz der Verbraucher zu optimieren, das Verständnis für die Finanzmärkte zu verbessern und die Anlageberatung auf die Bedürfnisse der Kunden besser abzustimmen. Allerdings führen gegenwärtig die Maßnahmen, die den Zugang zum Kapitalmarkt für Kleinanleger erleichtern sollen, oftmals zu einer Informationsüberlastung.

Grundsätzlich müssen die regulatorischen Anforderungen an Anlageinformationen verbrauchergerecht gestaltet werden. Informationsblätter sollen der Verständlichkeit dienen, und die Anforderungen an den Inhalt müssen im Sinne des Verbrauchers sein. Dies tun sie in der Realität häufig nicht, sondern führen zum Gegenteil.

4.1 Kapitalmarktzugang auch für Kleinanleger erleichtern

Die Kleinanlegerstrategie der EU beabsichtigt, der breiten Bevölkerung den Zugang zu den Kapitalmärkten zu erleichtern. Vor allem Kleinanleger profitieren derzeit zu wenig von den höheren Renditen, die an den Kapitalmärkten erzielt werden können.

Immer wieder gibt es auf EU-Ebene Vorschläge, die den eigenen Zielen fundamental entgegenstehen und bei einer Umsetzung faktisch zur einer Verschlechterung des Kapitalmarktzugangs führen. Kunden sind bereits heute einer Informationsflut ausgesetzt, die abermals steigen würde. Zudem gibt es Vorschläge, die etwa den „Value for Money“-Ansatz allein auf die Kosten reduzieren und dabei andere Faktoren wie zum Beispiel die Performance der Anlage völlig außer Acht lassen. Das Produktangebot würde somit stark verringert. Eine ebenso einschränkende Wirkung hätte ein Provisionsverbot im beratungsfreien Geschäft. Denn der aus dem Verbot resultierende Kostendruck würde das Angebot weiter reduzieren. Egal ob Filialberatung, Online-Abschluss oder Neobroker: Sämtliche Zugangswege des Kunden zum Kapitalmarkt werden durch die Verbote stark eingeschränkt.

Um den Anlegern einen tatsächlichen Mehrwert bieten zu können, müssen mindestens drei Aspekte gesichert sein. Erstens gilt es den Eingriff in effiziente Marktmechanismen durch Referenzbenchmarks grundsätzlich zu unterlassen. Im Rahmen eines „Value for Money“-Konzepts dürfen die Kosten nicht allein den Ausschlag ge-

ben, sondern die Präferenzen des Kunden. Der Berater muss in der Lage bleiben, auf die individuellen Wünsche des Kunden eingehen zu können. Zweitens ist auch ein Verbot beratungsfreier Geschäfte auf Provisionsbasis nicht zielführend, da andernfalls selbst entscheidende Anlegerinnen und Anleger sowie solche, die Kooperationsmodelle von Finanzdienstleistern und Vermögensverwaltern in Anspruch nehmen, benachteiligt werden. Drittens muss insgesamt der Gesetzgeber von der Idee Abstand nehmen, eine immer weitergehende Bevormundung und Informationsflut würde den Kundinnen und Kunden helfen. Im Gegenteil bestärkt die Informationsüberlastung risikoaverse Menschen in ihrer Zurückhaltung gegenüber dem Kapitalmarkt.

UNSERE POSITIONEN

- **Wir fordern, eine Informationsüberlastung der Verbraucher durch regulatorische Anforderungen zu vermeiden und die bestehende Informationsflut zu reduzieren.**
- **Wir fordern, das Prinzip der freien Preissetzung im europäischen Markt zu respektieren und keine staatlich gelenkte Preisregulierung zu betreiben.**
- **Wir fordern, Provisionsverbote jeglicher Art zu verhindern, da diese zu einem Dienstleistungsabbau führen.**
- **Wir fordern, den Kunden als mündigen Bürger zu betrachten und ihm die Wahl der Beratung selbst zu überlassen.**



4.2 Anlageinformationen kundenorientiert ausgestalten

Der Schutz der Anleger in Deutschland ist mittlerweile zum größten Teil auf europäischer Ebene geregelt. Die Absicht, Anleger bis ins letzte Detail vollumfänglich informieren zu wollen, hat dazu geführt, dass auf jedes noch so kleine potenzielle Risiko ausdrücklich hinzuweisen ist. Dadurch ist ein Übermaß an Informations-, Dokumentations-, Melde-, Offenlegungs- und Kontrollpflichten entstanden. Die Vielzahl der Informationsblätter sorgt bei Banken für unverhältnismäßigen Bürokratieaufwand und stiftet bei Verbrauchern Verwirrung.

Die Anleger unterschreiben eine Fülle von Dokumenten, deren Inhalt sie weder vollständig überblicken noch verstehen. Die konkreten Missstände, die sich aus der Regelungswut der EU ergeben, sind vielfältig. Einige Informationsblätter sind überflüssig, da sie für den Kunden nachweislich keinen Mehrwert bedeuten beziehungsweise die darin enthaltenen Informationen in anderen Dokumenten bereits zu finden sind. Hinzu kommt, dass viele Angaben und Formulierungen schwer verständlich sind. Das eigentliche Ziel des Gesetzgebers, die Transparenz zu erhöhen und die Vergleichbarkeit der Produkte zu verbessern, wird damit verfehlt. Auch der damit verbundene hohe Aufwand für die Kreditinstitute bei der Durchführung komplexer Informations- und Dokumentationsprozesse steht in keinem angemessenen Verhältnis zu dem unterstellten Nutzen für die Verbraucher.

Einzelne Inhalte von Informationsblättern punktuell zu verändern oder wegzulassen,

kann einen Beitrag zur Entbürokratisierung leisten, ohne dass die Anleger dadurch Schaden nehmen. Ebenfalls wäre es sinnvoll, Informationsblätter, deren Hinweise bereits an anderer Stelle enthalten sind, wie etwa das sogenannte Referenzwert-Dokument, das beim Abschluss eines Verbraucher- oder Immobiliendarlehens erforderlich ist, abzuschaffen. Ein weiteres Beispiel für falsch verstandenen Anlegerschutz ist das Informationsblatt zum Einlagensicherungsschutz. Laut der europäischen Einlagensicherungsrichtlinie müssen Einleger einmal jährlich schriftlich über die Zugehörigkeit ihrer Bank zur gesetzlichen Einlagensicherung informiert werden. Dies gilt auch, wenn sich diesbezüglich nichts geändert hat. Dadurch löst man bei den Anlegern völlig unbegründet Unsicherheit aus. Informationen sollte der Einleger deshalb nur anlassbezogen erhalten, etwa wenn es wesentliche Änderungen beim Einlagensicherungssystem gibt.

Um das Bürokratie-Problem bei der Anlageberatung langfristig zu lösen, ist ein ganzheitlicher Ansatz erforderlich, der eine einheitliche und abgestimmte Gestaltung der Informationsblätter sicherstellt. Dieser sollte das Ziel verfolgen, im Sinne der Anleger überflüssige Information zu minimieren.

UNSERE POSITIONEN

- Wir fordern, Anleger und Banken von unnötiger Bürokratie zu befreien, um Bankgeschäfte so einfach und unkompliziert wie möglich abwickeln zu können.
- Wir fordern, für Anleger Informationsblätter abzuschaffen, die nachweislich keinen Mehrwert haben beziehungsweise deren Inhalt bereits in anderen Formularen enthalten ist.
- Wir fordern, bestehende Informationsblätter aufeinander abzustimmen, um Anleger nicht mehrfach mit überflüssiger Bürokratie zu belasten und dadurch eventuell zu verwirren.

5.

Versorgungssicherheit – Bayern, Deutschland und Europa nachhaltig mit Energie und Lebensmitteln versorgen

Genossenschaften sind dezentral organisiert und erbringen ihre Leistungen regional vor Ort. Dadurch sind sie nicht nur resilient, sondern sie stärken auch das bürgerschaftliche Engagement, indem sie gesellschaftliche Verantwortung in der Region übernehmen. Dieses bürgerschaftliche Engagement bringt Menschen zusammen, fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und steigert die Lebensqualität. Außerdem leisten genossenschaftliche Unternehmen damit einen wichtigen Beitrag zur Unabhängigkeit und Versorgungssicherheit Bayerns, Deutschlands und Europas. Dies betrifft insbesondere genossenschaftliche Unternehmen, die in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelerzeugung und Energie tätig sind.

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) setzt in Europa einheitliche Regeln für den Agrarmarkt fest, fördert die Entwicklung ländlicher Gebiete und unterstützt Landwirte. Angesichts dieser Aufgaben ist die GAP für landwirtschaftliche Genossenschaften, ihre Mitglieder und Kunden von herausragender Bedeutung.

Ein ausgezeichnetes Beispiel für die Wirkungskraft der genossenschaftlichen Idee sind zudem Energiegenossenschaften. Denn sie spielen eine entscheidende Rolle beim Ausbau erneuerbarer Energien. Durch die direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den jeweiligen Energieprojekten bleibt die Wertschöpfung bei den Menschen in der Region und fließt nicht an anonyme Investoren ab.

5.1 Bürokratie bei Gemeinsamer Agrarpolitik abbauen

Rund ein Drittel des EU-Haushalts in Höhe von insgesamt 1,2 Billionen Euro für den Zeitraum 2021 bis 2027 entfällt auf Ausgaben für die Landwirtschaft. Landwirte in Deutschland erhalten davon 34,7 Milliarden Euro als Direktbeihilfen, die vor allem an die Fläche des jeweiligen Betriebs gekoppelt sind. Kleine Höfe bekommen eine Zulage. Für die Unterstützung in voller Höhe müssen die Landwirte als Gegenleistung eine Reihe von Umweltauflagen erfüllen. Zusätzlich stehen 7,9 Milliarden Euro für die Förderung des ländlichen Raums zur Verfügung. Diese Mittel sind zum Beispiel für Betriebe in benachteiligten Gebieten vorgesehen, worunter in Deutschland circa die Hälfte der Agrarfläche fällt – aber auch Ökolandbau und Existenzgründungshilfen für Jungbauern können damit finanziert werden.

Trotz umfangreicher Förderungen auf europäischer und nationaler Ebene befindet sich der bayerische und deutsche Agrarsektor in einer angespannten Lage. In Deutschland müssen im Durchschnitt vier Höfe pro Tag schließen. Neben Konkurrenz aus dem außereuropäischen Ausland bereiten den Landwirten vor allem Vorgaben aus der EU erheblichen Aufwand und Kosten. Wenn Flächen eines landwirtschaftlichen Betriebs zum Schutz des Klimas stillgelegt werden müssen, begrenzt dies die Einnahmemöglichkeiten. Dies gilt auch für Vorgaben wie etwa beim Fruchtwechsel, die bestimmen, wie Landwirte ihre Flächen zu bewirtschaften haben. Es gibt bereits zahlreiche Vorschriften, die zu umfangreichen

bürokratischen Kontroll- und Meldepflichten führen und die Landwirte damit von ihrer eigentlichen Arbeit abhalten. Verbote von der gerade noch bei kleinen Betrieben verbreiteten Anbindehaltung würden einen weiteren übermäßigen Eingriff in die Landwirtschaft darstellen. Dies würde eine zusätzliche Belastung für den ländlichen Raum darstellen.

Die Landwirte wissen am besten, wie sie ihre Anbaufläche effizient und ökologisch nutzen. Vorgaben zur Flächenstilllegung sind daher grundsätzlich abzulehnen. Rückzugsräume für Pflanzen und Tiere können auf eine Weise geschaffen werden, ohne dass dies auf Kosten der Flächenbewirtschaftung geht. Auch Vorschriften, wie oft ein Fruchtwechsel zu erfolgen hat, sollten allein den Eigentümern der Fläche überlassen werden. Denn sie haben das größte Know-how und Interesse, ihren Grund und Boden nachhaltig zu bewirtschaften. Würden sie dies nicht tun, wäre ihre Lebensgrundlage innerhalb kurzer Zeit nicht mehr nutzbar. Gleichzeitig gilt es, Kontrollen, ob ökologische Vorgaben eingehalten werden, erheblich zu reduzieren. Für bayerische, deutsche und europäische Landwirte ist es unerlässlich, unverhältnismäßige Einschränkungen bei der Halteform von Nutztieren zu verhindern. Das Verbot der Anbindehaltung würde zu enormen Umbaukosten führen, die sich direkt auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und auf die Verbraucher auswirken. Im Vordergrund muss wieder das Vertrauen in die Landwirte stehen, dass diese schon aus Eigeninteresse und Verantwortung gegenüber ihren Kunden, den Bürgerinnen und Bürgern umweltfreundlich und zukunftsorientiert handeln.

UNSERE POSITIONEN

- Wir fordern, von der Pflicht zur Flächenstilllegung dauerhaft Abstand zu nehmen.
- Wir fordern, von Vorgaben für den Fruchtwechsel abzusehen.
- Wir fordern, Bürokratie auf ihren Nutzen zu prüfen und Kontrollen auf ein Minimum zu reduzieren.
- Wir fordern, beim Tierschutz nicht auf nationale, sondern auf einheitliche europäische Lösungen zu setzen, um bei Unternehmen gleiche Wettbewerbsbedingungen herzustellen.

325

bayerische Milch- und landwirtschaftliche Genossenschaften mit mehr als

5 Mrd. €

Umsatz (Stand 2023)



5.2 Dezentrale Energiegenossenschaften fördern

Der Beschluss des europäischen Green Deals im Jahr 2021 und die damit verbundenen Ziele in der Energie- und Klimapolitik haben zu zahlreichen gesetzlichen und rechtlichen Veränderungen des europäischen Energiemarkts geführt. Die Sicherung der Versorgungslage und der europäischen Energieunabhängigkeit ist aufgrund der globalen Entwicklungen wichtiger denn je. Die weitere Ausgestaltung und Umsetzung der Zielsetzungen in der Energie- und Klimapolitik sind ein Kernelement zukünftiger Europapolitik. Bayerische Genossenschaften tragen durch ihre zahlreichen Energieprojekte in erheblichem Maß zum europäischen Green Deal bei und sichern zugleich die Unabhängigkeit sowie die Versorgungssicherheit innerhalb der EU. Sie leisten somit bereits heute einen wichtigen Beitrag zum nachhaltigen Umbau des europäischen Energiemarkts.

Die Anpassung der Zielmarke für den Ausbau erneuerbarer Energien am Bruttoenergieverbrauch auf EU-Ebene von 32 auf 42,5 Prozent bis 2030 muss durch entsprechende europäische und staatliche Unterstützungen begleitet werden. Der Zuwachs an bayerischen Energiegenossenschaften im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 40 auf 329 zeigt, dass Genossenschaften auch in Zukunft einen entscheidenden Beitrag zur Zielerreichung des europäischen Green Deals leisten können. Die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und die Reduktion bürokratischer Hürden sind Grundpfeiler zur Umsetzung einer nachhaltigen Energiepolitik.

Der politische Fokus ist auf den Abbau von Hemmnissen für Energieprojekte von Genossenschaften, kleinen und mittleren Unternehmen und Bürgern zu richten. Gleichzeitig gilt es, Projekte mit echter Bürgerbeteiligung zu fördern.

Die erfolgreiche Umsetzung des REPowerEU-Plans, der unter anderem darauf abzielt, die Energieeffizienz von Gebäuden und den Ausbau erneuerbarer Energien zu steigern, erfordert umfassende Unterstützungsleistungen und Finanzierungsmöglichkeiten für Bürger und Unternehmen. Eine Verteilung der Mittel nach dem Subsidiaritätsprinzip ist dabei von entscheidender Bedeutung. Die Stärkung der Kompetenzen und finanziellen Ressourcen regionaler Verwaltungen erleichtert den Ausbau dezentraler Energiesysteme. Bereits heute leisten Energiegenossenschaften einen bedeutenden Beitrag zur dezentralen Energieversorgung und zur Erzeugung erneuerbarer Energie. Durch die Stärkung von regionalen Energiegenossenschaften bleibt die Energieversorgung in lokaler Hand, kommt der Region direkt zugute, verbessert die Versorgungssicherheit zu bezahlbaren Preisen und steigert die regionale Wertschöpfung.

UNSERE POSITIONEN

- Wir fordern eine Verbesserung der Rahmenbedingungen und einen Abbau von Hemmnissen, um den Ausbau erneuerbarer Energien zu beschleunigen und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu verringern.
- Wir fordern, die Vielfalt der Energieversorgung zu gewährleisten und insbesondere auch den Bestand sowie den Ausbau von Biogasanlagen und kleinen Wasser- und Biomassekraftwerken zu verstärken.

- Wir fordern, die Anforderungen bei der Kreditvergabe für die Finanzierung von nachhaltigen Investitionen attraktiver zu gestalten.
- Wir fordern, echte Bürgerbeteiligungen durch eine gezielte Strategie und konkrete Regelungen zur Unterstützung von Energiegenossenschaften und Energiegemeinschaften zu fördern.
- Wir fordern, das Recht zu stärken, dass Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften die Vorteile ihrer lokalen Energieerzeugung an ihre Mitglieder wirtschaftlich weitergeben können, insbesondere durch die gemeinsame Nutzung von Energie über das öffentliche Netz (sogenanntes Energy Sharing) und gesenkte Energierechnungen.





Genossenschaftsverband
Bayern

Genossenschaftsverband Bayern e. V. (GVB)

Türkenstraße 22-24

80333 München

Telefon 089 28 68-30

kontakt@gv-bayern.de

www.gv-bayern.de

 [/company/genossenschaftsverband-bayern/mycompany/](#)

 [/GVB_Presse](#)